

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1210/2024
Amt/Aktenzeichen 69/	Datum 03.09.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 29.10.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Vorberatung	07.11.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	27.11.2024	Ö

Betreff:

Angleichung der GWM-Betriebssatzung
hier: Auftragsvergaben durch den GWM-Werkausschuss

Mainz, 24.10.2024

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz, 04.11.2024

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss der GWM empfiehlt, der Stadtrat beschließt die vorgeschlagenen Änderungen der GWM-Betriebssatzung. Die vorgeschlagenen Änderungen regeln neue Vorgaben und Grenzen für Auftragsvergaben analog den am 09. Juli 2024 vom Stadtrat beschlossenen Änderungen der Hauptsatzung der Stadt.

Sachverhalt

Problembeschreibung / Begründung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.07.2024 die Vorgaben und die Grenzen für haushaltsrelevante Auftragsvergaben durch den Vergabeausschuss neu geregelt.

Es wird vorgeschlagen diese neuen Vorgaben und Grenzen auch auf Vergaben zu übertragen, die wegen der Finanzierung über den GWM-Wirtschaftsplan gemäß Betriebssatzung dem GWM-Werkausschuss vorgelegt werden müssen. Hierzu bedarf es folgender Änderung der GWM-Betriebssatzung (vom 25. Mai 2016):

§ 8 (2) 7

Der Werkleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsausführung, dazu gehören der Abschluss von Verträgen, deren Wert im Einzelfall ~~100.000 €~~ **250.000 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer** nicht übersteigt.

Das gilt nicht, sofern bereits ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates über die jeweilige Maßnahme vorliegt. Der Werkausschuss ist über alle Auftragsvergaben ab einem Auftragswert von 100.000 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu informieren.

Finanzierung